

## Veröffentlichung von Änderungen und Ergänzungen der Spielordnung HHV-SHHV zum 1. April 2022

Der Spielordnungsausschuss HHV-SHHV hat durch Beschluss vom 21. 3. 2020 die Spielordnung HHV-SHHV geändert:

### *Änderungen zur (Jugend-) Feldhockeysaison 2022 und Hallenhockeysaison 2022-2023*

- 1. In Hinblick auf die für einzelne Altersklassen zugelassene Teilnahme von zwei Mannschaften eines Vereins in Ober- und Regionalligen der Jugend wird § 21 Abs. 3 der Spielordnung HHV-SHHV auf Beschluss des Spielordnungsausschusses HHV-SHHV vom 23. März 2022 geändert.*

§ 21 Abs. 3 wird ergänzt:

<sup>1</sup> Wird ein Spieler innerhalb einer Saison viermal in derselben Mannschaft in Meisterschaftsspielen eingesetzt, gilt er von diesem Zeitpunkt an als Stammspieler dieser Mannschaft. <sup>1a</sup> Für den Fall, dass zwei Mannschaften eines Vereins an der Regional- oder Oberliga einer Jugendaltersklasse teilnehmen, gelten die in diesen Mannschaften eingesetzten Spieler bereits bei ihrem dritten Einsatz in einer Mannschaft als Stammspieler dieser Mannschaft, sofern sie nicht schon als Stammspieler dieser Mannschaft gemeldet worden sind; **diese Einschränkung gilt nur innerhalb einer Liga.** <sup>2</sup> Alle in dem Spielberichtsbogen eingetragenen Spieler gelten...

*Erläuterung:*

*Diese Ergänzung soll klarstellen, dass ein Stammspieler z. B. der Oberliga nur dann bei seinem dritten Einsatz in der ‚höheren‘ Mannschaft zum Stammspieler dieser Mannschaft wird, wenn die ‚höhere‘ Mannschaft ebenfalls der Oberliga angehört. Bei Einsätzen in der Regionalliga wird der Stammspieler einer Oberliga-Mannschaft oder ein bis dahin nicht als Stammspieler geltender Spieler erst bei seinem vierten Einsatz zum Stammspieler der Regionalliga-Mannschaft.*

- 2. Die bisher für die Altersklassen der Jugend geltende Regelung der Spielordnung HHV-SHHV zur Einschränkung von Verlegungen von letzten Spieltagen, Zwischen- und Endrunden wird durch Beschluss des Spielordnungsausschusses HHV-SHHV vom 23. März 2022 geändert.*

§ 31 Abschnitt I Absatz 1 Buchstabe c) letzter Satz wird geändert:

**Als letzter Spieltag gelten der zeitlich letzte Spieltag von Spielen einer Gruppe wie auch Endrunden einschließlich etwaiger Zwischenrunden. Eine Vorverlegung eines letzten Gruppen-Spieles vor einer Zwischen- oder Endrunde bedarf der Zustimmung durch die zuständige Staffelleitung; eine Zustimmung soll, sofern keine Wettbewerbsverzerrung erwartet werden kann, erteilt werden.**

*Erläuterung:*

*Diese Änderung soll zum einen den Begriff ‚letzter Spieltag‘ klarstellen und zudem erreichen, dass die zuständige Staffelleitung der Vorverlegung von letzten Gruppen-Spielen von Jugendlichen unter der genannten Voraussetzung zustimmen darf.*

Hamburg, den 1. April 2022  
gez. Michael Schütte

für den Spielordnungsausschuss HHV-SHHV